



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **44/16 Beantwortung der dringlichen Interpellation vom 15. November 2016 von Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Emmer Finanzhaushalt**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut der Interpellation**

##### **I. Ausgangslage**

Der Druck von Seiten EU und OECD auf die Schweiz wurde so gross, dass sich der Bund gezwungen sieht, von der steuerlichen Begünstigung von Holding-Gesellschaften und Misch-Gesellschaften abzurücken. Davon betroffen sind in der Schweiz rund 24'000 Firmen. Damit die Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb mithalten kann, wurde die Unternehmenssteuerreform III (USR III) aufgelegt. Im Sommer haben sich nun National- und Ständerat auf den Inhalt der USR III geeinigt.

Die zu erwartenden Steuerausfälle liegen im neunstelligen Bereich. Weshalb auch das Referendum ergriffen wurde. Dass die Steuerausfälle nicht nur den Bund betreffen, haben nun auch bereits einzelne Gemeinden gemerkt. So schreibt die Stadt Zürich in einer Medienmitteilung, dass sie mit Steuerausfällen von CHF 300 Mio. rechnet. Am 13. Juni 2016 berichtete das Schweizer Fernsehen über die Auswirkungen der USR III auf den Kanton Freiburg. Dort profitieren aktuell 20% der Unternehmen von Steuervergünstigungen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden sind sehr unterschiedlich. Während das kleine Villars-sur-Glâne mit jährlichen Mindereinnahmen von CHF 14 Mio. rechnen muss, wird die Stadt Fribourg wohl CHF 3 Mio. mehr an Steuereinnahmen verzeichnen können. Die Veränderungen werden zum Teil massiv ausfallen. So sorgte beispielsweise die Unternehmenssteuerreform II bereits für ein Finanzloch, welches mit rund CHF 8 Mrd. zehn mal grösser ausfiel als vom Bund prognostiziert.

Da das Gesetz eilt, möchte der Bund die USR III so schnell wie möglich in Kraft setzen. Das Referendum kommt deshalb bereits am 12.2.2017 zur Abstimmung.

##### **II. Fragen**

1. Wie viele Unternehmen, die in Emmen steuerpflichtig sind, profitieren aktuell von Steuervergünstigungen?
2. Wie hoch sind aktuell die steuerlichen Ausfälle für die Gemeinde Emmen durch diese Steuervergünstigungen?
3. Wie viele Emmer Firmen werden von der USR III profitieren?

4. Muss die Gemeinde Emmen durch die Gesetzesänderungen im Rahmen der USR III mit Steuerausfällen rechnen? Wenn ja, wie hoch sind diese?
5. Kann die Gemeinde Emmen allenfalls sogar finanziell von der Anhebung der Besteuerung von Dividenden auf Beteiligungen über 10 Prozent profitieren? Gibt es durch die USR III allenfalls noch andere Effekte, die sich direkt positiv auf die Emmer Finanzen auswirken? Wenn ja, wie hoch sind diese Mehreinnahmen?
6. Wie stellt sich der Gemeinderat die Deckung eines allfälligen Finanzlochs vor?

Wir danken dem Gemeinderat für die umgehende Beantwortung unserer Interpellation. So schafft der Gemeinderat die von der CVP Emmen mit dieser dringlichen Interpellation geforderte Transparenz. Die Emmer Bevölkerung hat so vor der Abstimmung, welche am 12.2.2017 stattfindet, die notwendigen Fakten um einen Entscheid zu fällen.

Wir danken dem Gemeinderat, dass er schnellstmöglich Transparenz schafft.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderat**

Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) soll die Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz im internationalen Umfeld gestärkt werden. Im Juni 2016 hat das eidgenössische Parlament die entsprechende Gesetzesvorlage verabschiedet. International nicht mehr akzeptierte Regelungen werden abgeschafft. Dies betrifft insbesondere die privilegierte Besteuerung von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften. Um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, werden verschiedene Massnahmen getroffen. Gegen die vom Parlament verabschiedete Gesetzesvorlage wurde das Referendum ergriffen, über das am 12. Februar 2017 abgestimmt wird.

Die Gesetzesvorlage lässt den Kantonen in einigen Bereichen Spielraum. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat sich noch nicht verbindlich über die Umsetzung der USR III im Kanton Luzern geäussert. Ebenfalls existieren auf kantonaler Ebene keine verlässlichen Berechnungen über mögliche Ausfälle aus dieser Steuergesetzesrevision. Weiter lässt sich über das Verhalten der Unternehmungen nach Umsetzung der USR III vorerst nur spekulieren.

Die K5-Gemeinden haben bei Prof.Dr. Christoph A. Schaltegger, Universität St. Gallen, ein Gutachten über die Steuerertragsentwicklung im Kanton Luzern und in den Luzerner Gemeinden erstellen lassen. Unter anderem gibt das Gutachten auch Auskunft über die möglichen Auswirkungen der USR III im Kanton Luzern und damit auch in der Gemeinde Emmen.

Zu den Fragen:

### **1. Wie viele Unternehmen, die in Emmen steuerpflichtig sind, profitieren aktuell von Steuervergünstigungen?**

Aktuell profitiert kein Emmer Unternehmen von eigentlichen Steuervergünstigungen oder Steuererleichterungen nach § 5 StG.

Es gibt hingegen eine geringe Anzahl Holdinggesellschaften, die von einer privilegierten Besteuerung profitieren.

**2. Wie hoch sind aktuell die steuerlichen Ausfälle für die Gemeinde Emmen durch diese Steuervergünstigungen?**

Es resultieren keine Steuerausfälle wegen Steuervergünstigungen. Die Besteuerung als Holdinggesellschaft kann nicht als Steuervergünstigung betrachtet werden, da dafür eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Bei Steuervergünstigungen hingegen werden neu gegründeten oder zuziehenden Unternehmen, die dem volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons dienen, Steuererleichterungen gewährt. Wie bereits erwähnt, gibt es zur Zeit keine Emmer Unternehmen, die Steuererleichterungen erhalten.

**3. Wie viele Emmer Firmen werden von der USR III profitieren?**

Es gibt nur eine geringe Anzahl Unternehmen, die zur Kategorie der von der USR III betroffenen gehören.

**4. Muss die Gemeinde Emmen durch die Gesetzesänderungen im Rahmen der USR III mit Steuerausfällen rechnen? Wenn ja, wie hoch sind diese?**

Da die Ausgestaltung der Anschlussgesetzgebung zur USR III im Kanton Luzern noch offen ist, können auch keine Berechnungen angestellt werden. Sämtliche Aussagen zu Steuerausfällen basieren auf Annahmen. Die Regierung des Kantons Luzern wird grosses Interesse daran haben, die USR III haushaltsneutral umzusetzen. Aktuell rechnet auch der Gemeinderat Emmen nicht mit bedeutenden Steuerausfällen.

Prof.Dr. Christoph A. Schaltegger hält in seinem Gutachten fest, dass sich der Kanton Luzern in einer guten Ausgangslage befindet. Er begründet dies damit, dass der Kanton Luzern mit tiefen ordentlichen Gewinnsteuersätzen einen möglichen Handlungsbedarf im Rahmen der USR III bereits adressiert hat, den andere Kantone noch umsetzen müssen. Zudem ist die Abhängigkeit von bisherigen Statusgesellschaften relativ gering.

In Bezug auf die Gemeinde Emmen kann festgestellt werden, dass die Abhängigkeit von bisherigen Statusgesellschaften sehr gering ist.

Die Ausgangslage bei der Umsetzung der USR III ist bei den Kantonen sehr unterschiedlich. Die Interpellanten halten zu Recht fest, dass einige Kantone bzw. deren Gemeinden mit sehr hohen Steuerausfällen zu rechnen haben. Dies als Folge von Gewinnsteuersatzsenkungen, um Abwanderungen in andere Kantone oder ins Ausland zu verhindern. Die Gewinnsteuerbelastung liegt für die Kantone in der Schweiz zwischen 12% (Kanton Luzern) und 25% (Kanton Genf).

Der Wegfall der Steuerprivilegien und die ordentlichen Besteuerung der Unternehmen führt zu einer massiv höheren Steuerlast bei den Unternehmen. Deshalb sollen andere Instrumente wie z.B. die Patentbox oder eine zinsbereinigte Gewinnsteuer angewendet werden. Daneben müssen einige Kantone jedoch auch die Gewinnsteuersätze massiv senken, was zu den in der Ausgangslage dieser Interpellation geschilderten Steuerausfällen führt.

Es sei nochmals festgehalten, dass der Kanton Luzern diese Gewinnsteuersenkungen bereits vorgenommen hat und sich in einer guten Ausgangslage befindet.

5. **Kann die Gemeinde Emmen allenfalls sogar finanziell von der Anhebung der Besteuerung von Dividenden auf Beteiligungen über 10 Prozent profitieren? Gibt es durch die USR III allenfalls noch andere Effekte, die sich direkt positiv auf die Emmer Finanzen auswirken? Wenn ja, wie hoch sind diese Mehreinnahmen?**

Die Anhebung der Besteuerung von Dividenden auf Beteiligungen kann sich nur positiv auf die Steuererträge auswirken. Einzig ein verändertes Verhalten der Personen, die über eine qualifizierte Beteiligung verfügen, könnte zu einem anderen Ergebnis führen. Dieses Szenario ist jedoch wenig wahrscheinlich, da die Besteuerung von Dividenden aus Beteiligungen auch bei einer Erhöhung um 10% weiterhin attraktiv bleibt.

6. **Wie stellt sich der Gemeinderat die Deckung eines allfälligen Finanzlochs vor?**

Wie aus der Beantwortung der vorstehenden Fragen bereits zu entnehmen ist, rechnet der Gemeinderat nicht mit bedeutenden Steuerausfällen. Deshalb sind auch keine speziellen Massnahmen angezeigt. Diese Annahme ist auch durch das Gutachten von Prof.Dr. Christoph Schaltegger gestützt, der den Kanton Luzern in einer guten Ausgangslage sieht und wiederholt ausführt, dass kein akuter Handlungsbedarf im Hinblick auf die USR III besteht.

Der Gemeinderat Emmen wird sich im Verbund mit den K5-Gemeinden zudem dafür einsetzen, dass die Gemeinde einen Anteil von der Ausweitung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer erhält. Damit könnte die Gemeinde Emmen von der mitgetragenen "Investition" in die Tiefsteuerstrategie bei den juristischen Personen im Kanton Luzern profitieren.

Emmenbrücke, 23. November 2016

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber